

angeblich „kanonisiert“ hat mit der Weisung an alle Bistümer, sie anderen Propheten-Weissagungen einzureihen, und wenn sicherlich ohne Kenntnis davon der Verfasser der Gerlach-Vita um 1225 behauptet, Eugen III. habe das Visions-Werk Hildegards 1148 „kanonisiert“ und den heiligen Schriften zurechnen lassen — kann das unabhängig von einander beide Male erfunden sein? Das lebhafteste, fördernde Interesse Lucius' III. für Joachim ist ebenso sicher bezeugt³¹⁾ wie die Beziehungen Eugens III. zu Hildegard. Lucius war schon seit 1141 Kardinal gewesen; er war 1147/48 mit Eugen III. in Frankreich; wenn er auch nicht mit ihm in Trier nachweisbar ist³²⁾, als Hildegards Visionen „kanonisiert“ wurden, so muß er doch davon gewußt haben. Kann er nicht in Erinnerung daran 36 Jahre später als Papst etwas Ähnliches getan haben, als der Abt Joachim ihm und den Kardinälen in Veroli eine „unbekannte Prophezie“ so vielsagend erklärte, daß ihm schien, das müsse „kanonisiert“ und bekanntgemacht, unter die autorisierten Propheten-Weissagungen aufgenommen werden? Anders scheint die Übereinstimmung der beiden Zeugnisse, die einander bestätigen, kaum erklärbar. Jedenfalls wird man demnach eine solche päpstliche „Kanonisierung“ prophetisch-visionärer bzw. -exegetischer Schriften Hildegards und Joachims nicht mehr für unmöglich und für bloße Erdichtung halten dürfen, und das ist beachtenswert sowohl für Hildegard wie für Joachim und für das Verhalten der Päpste zu beiden.

Vielleicht aber sind diese Vorgänge damals nicht ganz so vereinzelt und ungewöhnlich wie man bisher glaubte und wußte. Nicht viel später, im Frühjahr 1191, ließ Papst Clemens III. und nach seinem Tod sein Nachfolger Coelestin III. (der auch bereits unter Eugen III. Kardinal und mit ihm in Trier gewesen war) die exegetischen Schriften des damals in Paris lebenden Engländers Radulfus Niger auf dessen eigenen Wunsch durch die Erzbischöfe von Sens und Reims prüfen, *ut securius valeant, cum erunt per sedem apostolicam approbata, inter catholicorum virorum opuscula computari*³³⁾. Ob und wie das geschah, nachdem der Erzbischof von Sens berichtet hatte, daß sich in den von ihm untersuchten Schriften nichts Glaubenswidriges und der christlichen Lehre Gefährliches finde, ist nicht bekannt. Die Anordnung

Schrift für eine Fälschung, ebenso E. Buonaïuti, Gioacchino da Fiore (Rom 1931) S. 173; zu den „Opere dubbie“ rechnen sie, ohne den ganzen Text zu kennen, F. Russo, Bibliografia Gioachimita (Florenz 1954) S. 29; ders., Gioacchino da Fiore e le fondazioni florenti in Calabria (Neapel 1958) S. 25 und A. Frugoni, Adversus Iudeos di Gioacchino da Fiore (Fonti per la Storia d'Italia 95, 1957) S. XXIV. Für echt hielt sie I. Chr. Huck, Joachim von Floris und die joachitische Literatur (Freiburg 1938) S. 29 und 171 ff., der sie aber irrig auf 1181 datierte; vgl. H. Grundmann, Neue Forschungen über J. v. F. (Münstersche Forschungen 1, 1950) S. 45 f.

³¹⁾ Joachims wiederholte Behauptung, er schreibe *mandato et licentia* bzw. *auctoritate Romani pontificis* (Expos. in Apoc., ed. Venedig 1527 fol. 2^a u. 223^b), bestätigt eine Bulle Clemens' III. 1188 J.-L. ²16 274: *jubente et exhortante ... Lucio papa predecessore nostro expositionem apocalipsis et opus concordie inchoasse*; s. H. Grundmann, Zur Biographie Joachims ..., DA. 16 (1960) 492 f.

³²⁾ In den bei W. Bernhards, Jahrb. Konrads III. (1883) S. 687 f. genannten Quellen ist der Kard. Hubald von S. Prassede nicht unter den in Trier anwesenden Kardinälen erwähnt, sondern erst am 17. März 1148 in Reims, J.-L. ²9196, MPL. 180, 1311 f. n. 260.

³³⁾ W. Holtzmann, Papsturkunden in England 2 (Abh. Gött. 3. Folge 14/15, 1935) S. 453 f. n. 258/9; vgl. S. 73. Ihm verdanke ich wertvolle Hinweise auch für das Folgende.